

## **Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(siehe auch <https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U240410-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Änderung der Brauerei - Installation von zwei zweistufigen Hochtemperatur-Wärmepumpen in einem neu zu errichtenden Betriebsgebäude zur effizienten Energiegewinnung aus dem Kältesystem

Antragsteller: Bitburger Braugruppe GmbH, Römermauer 3, 54634 Bitburg, Gemarkung, Bitburg, Flur 8, Flurstück 84/10

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ([www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de)) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen und Umwelt“ nachgelesen werden.

Bitburg, den 21. Mai 2025  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
Im Auftrag  
gez.: Sandra Adames